



Geschäftszahl
Bau-031/3-24-2023

Bearbeiterin: Karin Pree
Telefon-Durchwahl: 15

Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 24
Kundmachung

Datum
18.03.2024

K U N D M A C H U N G

Die vom Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.F. LGBl. Nr. 14/2024, beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 12.03.2024, RO-2023-347846/8-Ja, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderung Nr. 24 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. sowie § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Josef Eilmsteiner

Angeschlagen: 18.03.2024

Abgenommen: 03.04.2024